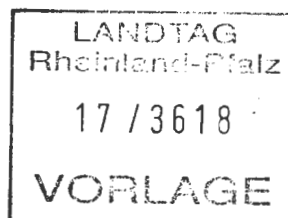




Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55022 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

23. August 2018

Mein Aktenzeichen 21 224:343
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Philipp Staudinger
Philipp.Staudinger@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3432
06131 16-173432

Sitzung des Innenausschusses am 16. August 2018
TOP 6: Information der örtlichen Ausländerbehörden über die Identität der 334 Intensivtäter unter den Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der GOLT;
Vorlage 17/ 3326

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß der in der Sitzung des Innenausschusses am 16. August 2018 getroffenen Vereinbarung übersende ich Ihnen in der Anlage meinen Sprechvermerk zu TOP 6 - "Information der örtlichen Ausländerbehörden über die Identität der 334 Intensivtäter unter den Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz " und bitte Sie, ihn den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz

Anlage



Sitzung des Innenausschusses am 16. August 2018

TOP 6: Information der örtlichen Ausländerbehörden über die Identität der 334 Intensivtäter unter den Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der GOLT;
Vorlage 17/ 3326

Wie wir Ihnen bereits in der Sitzung am 18. April 2018 berichtet haben, hatte das Landeskriminalamt zunächst insgesamt 536 Personendatensätze identifiziert, die den Auswertekriterien entsprachen. Diese wurden anschließend durch Kräfte des Landeskriminalamtes mit Unterstützung der Polizeipräsidien in einem aufwändigen Prozess manuell mit weiteren polizeilichen Informationssystemen abgeglichen, um falsche Erfassungen und insbesondere Mehrfachidentitäten zu erkennen.

Diese Phase der Qualitätssicherung, in der sich die Zahl der identifizierten Risikopersonen je nach Überprüfungsstand ständig veränderte, ist nunmehr nahezu abgeschlossen. Im Ergebnis identifizierten die Ermittler mit Stand 6. August 2018 insgesamt 349 Personen. Davon sind 342 abschließend qualitätsgeprüft. Mit Ausnahme der andauernden Bearbeitung von sieben AERBiT-Probanden - hier sind noch Rückläufe von Anfragen an andere Behörden abzuwarten – ist damit die erste Phase des Projektes abgeschlossen.

Durch die Polizeipräsidien wurde parallel mit den Ermittlungen der Phase II des Projektes begonnen. Sie zielen u.a. darauf ab, den tatsächlichen aktuellen Aufenthaltsort der Risikoperson zu verifizieren und die Erkenntnislage zu den einzelnen Personen, z. B. durch Recherchen in offenen Informationsquellen und Befragungen im persönlichen Umfeld der Risikopersonen anzureichern. Diese Informationserhebungen dienen vorrangig dazu, eine Bewertung dahingehend vornehmen zu können, ob von einem AERBiT-Probanden aufgrund einer islamistischen bzw. terroristischen Gesinnung Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere in Form der Begehung von Anschlägen, ausgehen.

Im Zuge dieses Vorgehens tauschen die Polizeipräsidien Informationen mit den Projektpartnern aus und stimmen ihre jeweilige Bewertung ab. Dazu nutzen sie in geeigneten Fällen das Instrument der „Fallkonferenz“. Erste Fallkonferenzen wurden bereits durchgeführt. Weitere werden derzeit vorbereitet.



Elf AERBiT-Probanden wurden durch die Polizeipräsidien bereits abschließend bearbeitet und das Ergebnis an das LKA zurückgemeldet. Bislang konnten keine Hinweise auf eine von den Sicherheitsbehörden noch nicht erkannte islamistische Radikalisierung gewonnen werden.

13 AERBiT-Probanden wurden unabhängig hiervon aus dem AERBiT-Projekt ausgestuft, da im Zuge der durch das LKA durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen festgestellt wurde, dass die Kriterien für eine Aufnahme in das Projekt nicht oder nicht mehr vorliegen. Bei weiteren 17 Personen steht eine solche Ausstufung unmittelbar bevor.

21 Personen des AERBiT-Projektes sind in anderen Bundesländern gemeldet. In diesen Fällen wurden die Landeskriminalämter der zuständigen Bundesländer über die Erkenntnisse der rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden informiert.